

Wir beglückwünschen Sie zu der Entscheidung, sich in den deutschen Staatsverband einbürgern lassen zu wollen. Bis zur Aushändigung der Einbürgerungsurkunde und damit dem Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft sind einige Schritte erforderlich, die nur durch Ihre aktive Mitarbeit erfolgreich gemeistert werden können.

Zu dieser Mitarbeit sind Sie gem. § 26 Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen VwVfG NRW i.V.m. § 37 StAG, Ziff. 37.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Staatsangehörigkeitsrecht (StAR-VwV) und § 82 Abs. 1 und 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) verpflichtet.

Besonders wichtig ist, dass Sie alle **Angaben absolut wahrheitsgemäß und vollständig** machen. Fehlende oder falsche Angaben können zu falschen Entscheidungen führen und haben auch für Sie unter Umständen Konsequenzen, die sich schon aus dem Gesetz ergeben:

**§ 42 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG):**

*Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um **für sich oder einen anderen** eine Einbürgerung zu erschleichen.*

Vielfach werden fehlerhafte Angaben, meist unabsichtlich, beim Ausfüllen **des Punktes 7** des Einbürgerungsantrages (**strafrechtliche Ermittlungsverfahren**) gemacht. Bedenken Sie bitte, dass es **nicht** darauf ankommt, dass evtl. in Ihrem Führungszeugnis (Privat oder für Behörden) kein Eintrag mehr vorhanden ist, oder ob Sie eine ausgesprochene Geldstrafe bereits bezahlt haben. Die Zahlung einer Geldstrafe, oder der Ablauf einer Bewährungsstrafe bedeuten nicht zwingend, dass diese auch aus dem Strafregister gelöscht ist!

Seien Sie also bitte ehrlich zu uns und sich selbst. Sollten Sie sich nicht sicher sein ob eine Angabe zu machen ist, fragen Sie uns bitte. Wir sind unter den Rufnummern 02104/99 – 1617, 1618, 1619, 1623, oder 1624 für Sie erreichbar.

**Erklärung**

Hiermit bestätige(n) ich / wir,

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

dass mir / uns die oben genannte Vorschrift bekannt ist:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

Die eigenhändige(n) Unterschrift(en) des Antragstellers und ggf. des Ehegatten werden amtlich bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Siegel